

Information zur Prüfung potenzieller Grillplätze in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

<i>Einbringer/in</i> 66.5 Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Unterhaltung von Grünanlagen	<i>Datum</i> 13.03.2026
--	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>	<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	Beschlusskontrolle 24.03.2026	Ö

Sachdarstellung

Die Stadtverwaltung informiert den Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit über die Prüfung, geeignete Flächen für potenzielle Grillplätze in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auszuweisen/herzustellen.

Vorbemerkung:

Das Grillen im öffentlichen Raum stellt insbesondere in den Sommermonaten eine beliebte Freizeitaktivität dar. Gerade für Einwohnerinnen und Einwohner ohne eigenen Garten sowie für Studierende bietet das Grillen im Freien eine Möglichkeit der Freizeitgestaltung und sozialen Begegnung. Gleichzeitig entstehen durch ungeregeltes Grillen auf öffentlichen Grünflächen Nutzungskonflikte, etwa durch Müllaufkommen, Brandgefahr oder Lärmbelästigungen.

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald existieren zahlreiche öffentliche Grün- und Erholungsflächen, die durch die Bevölkerung genutzt werden. Dazu zählen beispielsweise Parkanlagen und Grünflächen. Diese Flächen dienen als wichtige Naherholungsräume für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Besucherinnen und Besucher der Stadt.

Nach der Satzung zum Schutz und zur Nutzung der öffentlichen Grünanlagen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist die Nutzung der Grünflächen grundsätzlich geregelt. Das Grillen wird ausschließlich an ausgewiesenen Stellen zugelassen. Ziel dieser Regelungen ist es, Grünanlagen zu schützen, Brandgefahren zu minimieren und Nutzungskonflikte zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund erfolgte die Prüfung geeigneter Standorte für ausgewiesene Grillmöglichkeiten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Ziel wäre es, das Grillen in der Stadt zu ermöglichen und gleichzeitig attraktive Aufenthaltsorte für die Bevölkerung zu schaffen.

Grundsätzlich kommen hierfür insbesondere größere Grün- und Freiflächen oder ausgewiesene Freizeitbereiche in Betracht.

Anlage/n	
----------	--

1	GrillplätzeGreifswald öffentlich
---	----------------------------------